



Stadt Großbreitenbach • Markt 11/13 • 98701 Großbreitenbach/ Thr.

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

- Der Bürgermeister -

per Mail an
Konsultation@netzentwicklungsplan.de

Telefon: 036781 / 481 25
Telefax: 036781 / 481 14
Email: buergermeister.grossbreitenbach@aol.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
HJB/BÖ

Datum
12.04.2013

STELLUNGNAHME zum Netzentwicklungsplan 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Großbreitenbach wird der **vorliegende Netzentwicklungsplan 2013 Strom auf Grund grundsätzlicher Fehler abgelehnt** und die Erarbeitung eines neuen Netzentwicklungsplanes unter Einbeziehung aktueller, unabhängiger und objektiver Annahmen und Daten gefordert.

Erläuterungen und Begründung:

1. Der NEP stellt die Grundlage für den Bundesbedarfsplan dar. Aus unserer Sicht muss auf Bundesebene die Versorgungssicherheit oberstes Leitmotiv sein. Im NEP 2013 wird aber eindeutig kargestellt, dass der Netzausbau durch einen gestiegenen Exportbedarf auf Grund erhöhter Erzeugung notwendig wird.
→ **Dies bedeutet, dass aus dem erhöhten Energieexport ein erhöhter Netzausbaubedarf diagnostiziert wird.** Dies ist umso verwerflicher, als der Bürger den Netzausbau finanziert, aber die Energieriesen und ÜNB die Exportgewinne einstreichen werden.
→ **Es geht also ganz klar nicht mehr um Versorgungssicherheit, sondern um optimale Marktbedingungen für den Energieverkauf!!!**

Im übrigen widersprechen sich die zahlenmäßigen Angaben: während auf Seite 88 des NEP2013 für das Szenario B 2023 ein Exportbedarf in 75% der Jahrestunden angegeben ist, werden in der Kurzdarstellung sogar 87% der Stunden für den Transitbedarf genannt.
→ **Hier wird umso klarer: das Problem ist nicht der fehlende Netzausbau, sondern die genehmigten Erzeuger-Überkapazitäten.**

2. Im sog. Starternetz sind viele EnLAG-Maßnahmen enthalten. Das EnLAG wird vom wissenschaftlichen Dienst des Bundes als verfassungswidrig eingeschätzt. Zudem sind viele Maßnahmen noch nicht einmal planfestgestellt bzw. es sind Klagen anhängig (Maßnahme 50Hz-T001 Vieselbach-Altenfeld). Erneut lässt uns dies befürchten, dass solche Beteiligungsverfahren zur Alibifunktion „verkommen“.
3. Die aktuelle Energiewende führt auch zu grundsätzlichen Planungs- und Entwicklungsänderungen im Ausbau und in der Nutzung regenerativer Energien. Hinzu kommen ein sinkender Nettostromverbrauch sowie die regionale Erzeugung und der regionale Verbrauch. Mehrfach wurde zudem von verschiedenen Seiten die sog. Einspeisekappung angemahnt. Dies alles hätte aber umfassende Auswirkungen auf den Ausbau von Kraftwerkskapazitäten sowie das Übertragungsnetz. Nun wird im NEP 2013 erwähnt, dass Ergebnisse solcher „Sensitivbetrachtungen“ im Sommer veröffentlicht werden. Diese Betrachtungen sind neben dem Ausbau regenerativer Energie die Grundlage der Energiewende.
 → **Warum also werden diese dem NEP „nachgeschoben“.**
 → **Inwieweit werden alle bisher im NEP bestätigten Maßnahmen nach Vorliegen der neuen Erkenntnisse noch einmal einer Prüfung auf energiewirtschaftliche Notwendigkeit unterzogen?**

Und das diese Untersuchungen erneut durch die ÜNB vorgelegt werden, lässt uns erneut an der Objektivität und Unabhängigkeit zweifeln.

4. Im NEP 2013 ist der **Bereich Großbreitenbach/ Altenfeld weiterhin extrem umfassend betroffen.** Gleichzeitig ist die Region derzeit schon massiv durch die Erweiterung des Umspannwerkes Altenfeld sowie durch den Bau der ICE-Neubaustrecke Ebensfeld-Erfurt/ Bereich Ilmenau-Silberbergtunnel belastet.

- Maßnahme 50 Hz T-001: Trassenneubau Lauchstädt-Redwitz

- im Starternetz enthalten (EnLAG-Begründung)
- Notwendigkeit nicht nachgewiesen (Jarass Gutachten)
- Abschnitt Vieselbach-Altenfeld – **Klage läuft,**
 → **außerdem nirgendwo Leitungssysteme 3+4 benannt** (nur 1+2), obwohl 4 Systeme im Planfeststellungsbeschluss
- Abschnitt Altenfeld Redwitz – Raumordnungsverfahren abgeschlossen, Planfeststellungsverfahren in Vorbereitung (siehe auch weitere Erläuterungen zu dieser Maßnahme unten)

TTG-004 Trassenneubau Altenfeld-Redwitz+ Trassenoptimierungen

- im Starternetz enthalten (EnLAG-Begründung)

P44 Trassenneubau Altenfeld-Grafenrheinfeld

- nach der Konsultationsphase im NEP2012 nicht mehr enthalten, **jetzt wieder enthalten!!!**
- Als **Inbetriebnahmejahr ist 2018-2019** festgelegt, obwohl bisher keinerlei Raumordnung usw. begonnen wurde und im genannten Bereich bereits mit 50 Hz-T001 eine Maßnahme klageanhängig ist (Nichtnotwendigkeit)
- keinerlei sachlichen Nachweis der Notwendigkeit ersichtlich → **wird diese Neubautrasse erneut nach Vorliegen der Sensitivbetrachtungen überprüft???**!!!
- Aussagen zum Trassenkorridor im NEP 2013 enthalten, obwohl im Zusammenhang mit NEP's immer betont wird, dass keinerlei Aussagen dazu getroffen werden

Korridor D D09 : Neubau HGÜ-Verbindung Lauchstädt-Meitingen

- Hier scheint es sehr wahrscheinlich, dass die konkrete Trassenführung ebenfalls über Altenfeld gehen wird!
 → **Wird hierzu ggf. das Leitungssystem 3 der Maßnahme 50Hz T-001 genutzt?**

Korridor D D16 : Erweiterung HGÜ-Verbindung Lauchstädt-Meitingen

- in Verbindung mit der Maßnahme D09 bedeutet das eine Kapazitäts- und Ausbauverdoppelung zum NEP 2012!!!
- bei beiden Maßnahmen ist 2022 als Inbetriebnahme genannt
- > **Wieso wurde die Maßnahme D09 nicht einfach kapazitätsmäßig erhöht?**
- > Wird hier erneut per Salamtaktik HGÜ-Autobahn installiert?

weitere zahlreiche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bereich Großbrb./ Altenfeld

- Als Begründung für die umfangreichen Neubaumaßnahmen werden meist notwendige Entlastungen im Bereich Vieselbach-Altenfeld-Redwitz sowie Redwitz-Grafenrheinfeld genannt.
- > **Es ist nicht nachvollziehbar, warum trotz massiver Neubaumaßnahmen noch eine Vielzahl Ertüchtigungsmaßnahmen realisiert bzw. neu geplant sind**
- * 50 Hz T-019-Netzverstärkung Remptendorf-Redwitz -realisiert 2012
- * TTG-004 – Netzverstärkung im Bereich Redwitz-Grafenrheinfeld
- * TTG-012-Zubau Blindleistungskompensationsanlagen in Redwitz und Grafenrheinfeld
- * P 37 -Vieselbach-PSW Schmalwasser-Mecklar
- * P127- regionale Netzverstärkungsanlagen
- * C-C06 -zudem wird Grafenrheinfeld über einen HGÜ-Korridor angebunden (Korridor C)

5. Im „Begleitdokument zur Konsultation des überarbeiteten Netzentwicklungsplans 2012“ (Stand 3.09.2012) war auf Seite 6 zu lesen: „Die Behörde (BNA) kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt die energiewirtschaftliche Notwendigkeit vieler Maßnahmen weder abschließend bestätigen noch ausschließen. Es fehlt bisher an wirklich tragfähigen Grundlagen für konkrete Änderungsvorgaben, da der Prüfprozess noch andauert.“ Außerdem hieß es auf Seite 6: „Die Bundesnetzagentur hat sich dagegen entschieden, zum jetzigen Verfahrensstand Änderungsverlangen an die Übertragungsnetzbetreiber zu richten.“

- Frage: Sieht sich die Bundesnetzagentur mittlerweile in der (unabhängigen) Lage, die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Maßnahmen zu prüfen und dies insbesondere unter der Maßgabe der Versorgungssicherheit?

Leider verfestigt sich bei uns mit dem nun vorliegenden NEP 2013 zunehmend der Eindruck, dass die Bundesnetzagentur weiterhin ihrer Kontroll- und Aufsichtspflicht nicht gerecht wird.

6. Als Kommune sehen wird darin ein großes Risiko, denn der NEP ist Grundlage des Bundesnetzplanes. Und in diesem werden Maßnahmen defacto als notwendig festgeschrieben. Gegen den NEP als Ausgangsplanung haben Kommunen keinerlei Rechtsmittel zur Verfügung. Durch aktuelle Gesetze sowie Gesetzesvorhaben werden Kommunen zudem noch weiter in ihrer Planungshoheit beschnitten.

->Wenn also im NEP Fehler unterlaufen, haben Kommunen kaum Chancen diese in den folgenden Verfahrensschritten korrigieren zu lassen.

7. Verfahren und Bürgerbeteiligung

Erneut kritisieren wir das Verfahren an sich. Nicht Gegenstand der Prüfungen waren

- der Szenariorahmen, das Festlegung der Marktsimulation, dezentrale Erzeuger- und Verbrauchsstrukturen,
- konkrete Trassenverläufe
- Auswirkungen auf Natur, Gesundheit (elektr., magn. Felder, Abstandsregelungen) sowie der Wertverluste von Grundstücken,
- inhaltliche Ausführungen zur Energiewende (politisch) und
- Ausführungen zu Maßnahmen in Planungs- und Umsetzungsphasen.

Ziel ist (nur) die Feststellung des notwendigen Netzausbaus.

weiter Erläuterungen zu 50 Hz-T001:

Voraussetzungen für Leitungsneubau sind Notwendigkeit und wirtschaftliche Zumutbarkeit. Das ist auch so im Energiewirtschaftsgesetz verankert. Bei festgestellter Notwendigkeit sind die Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Um dies zu beurteilen erfolgen Umweltverträglichkeitsuntersuchungen.

Durch die betroffenen Kommunen, Körperschaften und Bürger wurde eine Studie zur Untersuchung der Notwendigkeit der geplanten **Freileitung Vieselbach-Altemfeld-Redwitz (50 Hz-T001)** in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten wurde durch die Professoren Jarass und Obermair erstellt und kam zu dem Ergebnis, dass die **geplante Freileitung kurz-, mittel- und langfristig für den Transport von Windstrom von Nord nach Süd nicht notwendig ist**, wenn vorhandene Freileitungstrassen mittels neuer Technologien ertüchtigt werden. In ihrem aktuellen Buch haben beide Wissenschaftler dies noch einmal explizit unter dem Gesichtspunkt der Energie-wende deutlich herausgearbeitet.

Und auch bei neuen Untersuchungen von Prof. Jarass vom Dezember 2012 stellt er fest: „Aktuelle Netzbelastungsangaben (50Hertz, Netzentwicklungsplan 2012) stützen die starke Vermutung, dass die geplante 380kV-Leitung Vieselbach-Altemfeld-Redwitz nicht für die Übertragung von ostdeutschem Windstrom erforderlich ist, sondern von Braunkohlestrom nach Süddeutschland.“ Hinzu kommen die Äußerungen von 50Hz, in denen man bestätigen musste, dass die genannte Trasse vorauss. auch Atomstrom aus Kaliningrad transportieren wird. Gespräche von 50 Hertz mit den AKW Betreibern finden bereits statt. (Freies Wort, 9.3.2013, Kleine Anfrage im Bundestag durch Fraktion Die Linke)

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der vorliegende NEP 2013 erneut in erster Linie der Gestaltung optimaler Marktbedingungen dient (Konkrete Erfahrungen sind für uns z.B. das Nachschieben der Sensitivbetrachtungen sowie das „Verschwinden“ und „Wiederauftauchen“ der Maßnahme P44) und die Kosten dafür den Bürgern aufgebürdet werden.

Gerade auch vor diesem Hintergrund **erscheint uns das ganze Verfahren erneut als Alibiveranstaltung.**

Mit freundlichen Grüßen



Hans Jürgen Beier
Bürgermeister